

## Zu Einwendung – 1.3.5.13: 2. ANHÖRUNG

Beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und/oder der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0:

Betroffene GST-NR 73 tw., 74, und 77 tw.; alle KG 66188 Wagna

<p>Ausschnitt Entwicklungsplan <b>AUFLAGE</b></p>	<p>Ausschnitt Entwicklungsplan <b>ENDAUSFERTIGUNG-Entwurf: 1. Anhörung</b></p>	<p>Ausschnitt Entwicklungsplan <b>ENDAUSFERTIGUNG-Entwurf 2. Anhörung</b></p>
		
<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan <b>AUFLAGE</b></p>	<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan <b>ENDAUSFERTIGUNG-Entwurf: 1. Anhörung</b></p>	<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan <b>ENDAUSFERTIGUNG-Entwurf 2. Anhörung</b></p>
		

### **Begründung:**

Für diesen Bereich fand bereits eine Anhörung im Zeitraum von 14.11.2024 – 18.11.2024 statt. Aufgrund von Einwendungen im Zuge der Anhörungen sollen neuerlich Änderungen vorgenommen werden, die eine 2. Anhörung erfordern.

Die GST-NR 73 tw., 74, und 77 tw., alle KG 66188 Wagna, sollen als „Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohngebiet“ WA lt. §30 Abs.1 (2) StROG LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 73/2023 mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3 – 0,5 ausgewiesen werden.

Ausgehend von GST-NR 74, KG 66188 Wagna wird die Ausweisung Richtung Südwesten und Nordosten zu bereits bestehendem Bauland erweitert. Als Abgrenzung werden die jeweiligen Eckpunkte von GST-NR 74 zu den außenliegenden Grundstücksgrenzen der GST-NR 73 und 77 jeweils im Abstand von 35 m zur Josef-Maier-Straße abgegrenzt. Somit entsteht eine Abrundung des Gebietes in einer Bauplatztiefe.

Aufgrund der Lage innerhalb des Teilregionalen Zentrums lt. Regionalem Entwicklungsprogramm (REPRO) für die Region Südweststeiermark, LGBL 88/2016 i.d.F. LGBL 55/2022 soll der gesamte Bereich als Lebens- und Arbeitsraum gestärkt und weiterentwickelt werden.

Laut Stellungnahme vom Referat für Abfall- und Abwassertechnik, Chemie mit der GZ: ABT15-78237/2021-5 vom 29.06.2022:

*„An der Verdachtsfläche „Altablagerung LB 26“ auf den Grundstücken Nr. 74, 75 und 76, KG Wagna wurde im Zeitraum 2016 bis 2018 über Auftrag des Umweltbundesamtes Untersuchungen gem. § 13 ALSAG durchgeführt.*

*Die Untersuchungsergebnisse wurden durch das Umweltbundesamt beurteilt.*

*Die Beurteilung hat ergeben, dass von dieser Verdachtsfläche keine erhebliche Gefahr für Mensch oder Umwelt ausgeht, daher wurde diese Altablagerung Ende 2018 aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Die Fläche bleibt jedoch als Altablagerung in der Datenbank des Umweltbundesamt (Altlastenportal) enthalten, da sich bei Nutzungsänderungen neue Gefahrenmomente ergeben können.“*

Die Ausweisung der „**Vorbehaltsfläche – Öffentliche Parkanlagen**“ (ÖPA) lt. §26a Abs.1 StROG LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 73/2023 in Verbindung mit „**Sondernutzung im Freiland für Öffentliche Parkanlage**“ öpa lt. §33 Abs.3 (1) StROG LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 73/2023 der GST-NR 73, 74, 75, 76, 77, alle KG 66188 Wagna, werden um die oben beschriebene Fläche verringert.

Auf Ebene Örtliches Entwicklungskonzept soll das „**Gebiet mit baulicher Entwicklung Wohnen, Potential**“ wie oben beschrieben an die neue Achse angepasst werden. Im Norden reicht das Gebiet bis zur Josef-Maier-Straße und wird mit der „**siedlungspolitisch absoluten Entwicklungsgrenze – Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen**“ (2) und Richtung Süden mit der „**siedlungspolitisch absoluten Entwicklungsgrenze – Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten**“ (1) begrenzt.

Hinweis:

Die Positive Anhörung der Abt. 13 – Umwelt und Raumordnung, des Referats für Abfall- und Abwassertechnik, Chemie und der betroffenen Grundeigentümer ist für einen positiven Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Ergeht an:

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag!!

Der Bürgermeister:



Peter Stradner

Angeschlagen am: 07.04.2025 

Abgenommen am: \_\_\_\_\_